

Deutschland. Das Bekenntnis Karl May's. Der in letzter Zeit viel und heftig angegriffene Schriftsteller Karl May rückt jetzt mit der versprochenen Lebensbeichte heraus. Es ist ein ziemlich umfangreiches Buch, mit dem Titel „Karl May, Mein Leben und Streben. Selbstbiographie.“ Es ist vorläufig nur der erste Band. May erzählt viel und weitschweifig von zweierlei mystischen Gestalten und Gewalten, lichten und dunkeln, die stets in seinem Innern Kampf miteinander geführt haben, und gesteht zu, daß er als Schullehrerseminarist einmal zu sechs Wochen Gefängnis, später wegen Diebstahls zu vier Jahren Gefängnis und ein anderesmal endlich zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist und diese Strafen auch verbüßt hat. Auf Einzelheiten seiner Verschuldungen läßt er sich nicht ein, zum Teil will er die Erinnerung daran verloren haben. Kleinigkeiten werden es wohl nicht gewesen sein. May schreibt die Hauptschuld an seiner Verurteilung zu vier Jahren Zuchthaus und zwei Jahren Polizeiaufsicht seinem Verteidiger zu. „Ich hätte gar wohl leugnen können, gab aber alles, dessen man mich beschuldigte, glattweg zu. Das tat ich, um die Sache um jeden Preis los zu werden und sowenig als möglich Zeitverlust zu erleiden.“ Gleichzeitig mit dieser Beichte Karl Mays wird von Mays Hauptgegner, Rudolf Lebius, eine dicke Broschüre veröffentlicht, die unter anderem die Hauptstücke aus den Staatsanwalts-, Polizei- und Gerichtsakten der verschiedenen Karl May-Prozesse enthält.

Aus: Briger Anzeiger, Brig. 13. Jahrgang, Nr. 1, 04.01.1911, S. (2).

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2020